

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 193/2018

Teningen, den 5. Januar 2018

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	27.02.2018	Vorberatung
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.03.2018	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	10.04.2018	Beschlussfassung

Betreff:

Kommunales Starkregenrisikomanagement; Vergabe von Planungsleistungen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, Ingenieurbüro Geomer, Heidelberg, in Höhe von 70.534.-€ wird im Rahmen eines Förderantrages zur Bezuschussung eingereicht. Bei Vorliegen eines positiven Förderbescheides erfolgt die Beauftragung des Ingenieurbüro Geomer.

Finanzierung der Maßnahme:

Bereitgestellte Mittel HH 2018:	50.000.-€
Verpflichtungsermächtigung HH 2019	<u>20.600.-€</u>
Summe:	70.600.-€

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Aufgrund der Starkregenereignisse in jüngerer Vergangenheit in Teningen, sowie der landesweit zu verzeichnenden zunehmenden Risiken durch Starkregenereignisse wurden im Haushalt 2018 finanzielle Mittel in Höhe von 50.000.-€, für die Erarbeitung eines planerischen Konzeptes zum Umgang mit Starkregenereignisse bereitgestellt.

Das Land Baden-Württemberg hat über die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) einen Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ herausgegeben.

Der Leitfaden verfolgt folgende grobe planerische Vorgehensweise:

- Analyse der Überflutungsgefährdungen
- Analyse kritischer Objekt
- Ermittlung und Bewertung des Überflutungsrisikos
- Handlungskonzept

Das Ablaufschema nach LUBW-Leitfaden ist in 5 Teile aufgeteilt und im Ratsinformationssystem als pdf-Datei hinterlegt.

Ein planerisches Starkregenrisikomanagementkonzept welches nach den Vorgaben des LUBW-Leitfadens erstellt ist, kann mit bis zu 70% der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

Die Verwaltung hat 6 Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. 5 Angebote wurden eingereicht.

Die Angebote erfüllen die formalen Voraussetzungen. Alle Bieter können die nach LUBW-Leitfaden geforderten Erfahrungen und Kenntnisse nachweisen.

Alle Bieter haben in einem Nebenangebot Nachlässe bei Gesamtbeauftragung aller Ortsteile vorgelegt. Die Submissionsergebnisse sind den Anlagen zu entnehmen.

Entsprechend den Vorgaben des LUBW-Leitfadens ist zunächst das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters bei der Förderstelle einzureichen. Erst nach Vorliegen des positiven Förderbescheides kann die Beauftragung erfolgen. Nach Rücksprache mit der Förderstelle wird empfohlen den Förderantrag als Gesamtbeauftragung aller Ortsteile einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 stehen unter FIPO 1.6900.655000 finanzielle Mittel in Höhe von 50.000.-€ zur Verfügung. Das Angebot des günstigsten/wirtschaftlichsten Bieters, Ingenieurbüro Geomer (Heidelberg) liegt bei 70.534.-€, incl. Mwst. (Gesamt-Gemeindegebiet mit allen Ortsteilen).

Die Höhe der Bezuschussung der Planungskosten durch das Land Baden-Württemberg liegt bei 70% der förderfähigen Kosten, bei positiver Bescheidung.

Finanzierungsvorschlag:

Bereitgestellte Mittel HH 2018:	50.000.-€
Verpflichtungsermächtigung HH 2019	<u>20.600.-€</u>
Summe:	70.600.-€